



TAX NEWSLETTER

"30. September 2009"

Liebe Klienten,

wie auch in den Vorjahren möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Finanz für Nachzahlungen in der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer 2008 eine besondere Verzinsungsregel bereit hält, die sogenannte „**Anspruchsverzinsung**“.

Steuernachzahlungen für das Jahr 2008, die vom Finanzamt nach dem 1. Oktober 2009 festgesetzt werden, werden mit einem Jahreszinssatz von 2,38 % kreditmässig verzinst. Durch eine Abschlagzahlung per 30. September 2009 an das Finanzamt in Höhe der erwarteten Steuer kann man diese Verzinsung verhindern.

Erst aufgrund der fertigen erstellten Steuererklärung ist es uns möglich, Sie über die voraussichtliche Höhe einer etwaigen Steuernachzahlung zu informieren. Da ein bestehender Steuerrückstand bis spätestens 30. September an das Finanzamt zu überweisen ist, ersuchen wir Sie, uns ehebaldigst die ausstehenden Unterlagen zukommen zu lassen.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass Sie auch die Möglichkeit haben das Finanzamt als Kreditgeber mit einem Jahreszinssatz von 2,38 % zu nutzen, wobei diese Zinsen nicht steuerabzugsfähig sind. In diesem Fall ist kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben.

Weiters besteht bis längstens 30. September die Möglichkeit **die Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen 2009 per Antrag herabsetzen** zu lassen, wenn absehbar ist, daß die tatsächlichen Steuern für 2009 niedriger sein werden als per Vorauszahlung vorgeschrieben.

Wien, im September 2009

Casapicola & Gross
WP & Stb GmbH